## Schutz- und Hygienekonzept der Diözese Eichstätt für

## Pfarr- und Jugendheime

Stand: 16.07.2020

**Kath. Pfarrkirchenstiftung** **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

# Zum Schutz der Besucher/-innen des Pfarrheims bzw. des Jugendheims (im Folgenden kurz: Pfarrheim) und der Mitarbeiter/-innen vor einer Infektion mit dem Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

## Verantwortlichkeiten

Zur Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen haben wir ein Maßnahmenteam gebildet. Dieses besteht aus

      *(Name, z.B. Pfarrer, Verwaltungsleiter/-in)*      *(Telefon, E-Mail Adresse)*

      *(Name, z.B. Kirchenpfleger/-in)*      *(Telefon, E-Mail Adresse)*

      *(Name, z.B. PGR-Vorsitzende/-r)*      *(Telefon, E-Mail Adresse)*

      ………..      *Telefon, E-Mail Adresse)*

Die Mitglieder des Maßnahmenteams und die vom Maßnahmenteam eingewiesenen jeweiligen Veranstalter bzw. Veranstaltungsleiter/-leiterinnen tragen die Verantwortung für einen geordneten Ablauf des Besucherbetriebs nach dem Schutz- und Hygienekonzept, im Besonderen für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durch die Besucher, die Lüftung der Räume vor, während und nach Veranstaltungen sowie die regelmäßige Reinigung/Desinfektion der genutzten Räume und Sanitäranlagen, des Inventars, der Gerätschaften, Türgriffe etc.

# Sie stellen den Mindestabstand von 1,5 - 2 Metern zwischen Personen sicher.

# In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, weisen sie auf die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen hin.

# Grundsätzlich dürfen Personen, auch Mitarbeiter/-innen, die aktuell positiv auf Covid-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, respiratorische und infektiöse Atemwegsprobleme oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigt an Covid-19-Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter Covid-19-Fall aufgehalten haben, das Pfarrheim nicht betreten.

# Sie achten darauf, dass Besucher/-innen mit auch für medizinische Laien erkennbaren, unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung oder eines Infekts (Husten, Schnupfen etc.) am Betreten des Pfarrheims gehindert werden.

Bestehende Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten nach dem Arbeitsschutzgesetz sollen zeitnah um die „Gefährdungsbeurteilung Coronavirus SARS-CoV 2“ (vgl. Anlage) der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) ergänzt werden.

1. **Einschränkungen der Pfarrheimnutzung**

Bis auf Weiteres steht das Pfarrheim nur für bestimmte Nutzungen zur Verfügung. Im Besonderen sind derzeit noch keine Nutzungen für Pfarrfeste und öffentliche Festivitäten sowie einem größeren, allgemeinen Publikum zugängliche Feiern zulässig.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Veranstaltungsart pfarrlich** | **Erlaubt/nicht erlaubt** | **Voraussetzungen** |  **Bemerkung, ggf. erlaubt ab:** |
| KV-Sitzung |  | Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept für Pfarrheime |  |
| PGR-Sitzung |  | Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept für Pfarrheime |  |
| Kommunionvorbereitungsgruppe |  | Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept für Pfarrheime |  |
| Firmvorbereitungsgruppe |  | Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept für Pfarrheime |  |
| Ministrantengruppe, Bibelkreis, Seniorenkreis, Familienkreis, Jugendgruppen usw. |  | Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept für Pfarrheime |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Veranstaltungsart pfarrlich** | **Erlaubt/nicht erlaubt** | **Voraussetzungen** | **Bemerkung, ggf. erlaubt ab:** |
| Kirchenchorprobe(regelmäßig, z.B. wöchentlich) |  | Umsetzung eigenes Schutz- und Hygienekonzept für Pfarrheime und Hygienekonzept für Chorgesang im Bereich der Laienmusik |  |
| Kinderkirche, Kleinkindergottesdienst |  | Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept für Gottesdienste |  |
| Empfänge (mit absehbarem Teilnehmerkreis) |  | Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept für Pfarrheime | bis 100 Gäste im Innenbereich, bis 200 Gäste außen |
| Pfarrfest |  |  | gesetzliche Kontaktbeschränkungen |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Veranstaltungsart extern** | **Erlaubt/nicht erlaubt** | **Voraussetzungen** | **Bemerkung, ggf. erlaubt ab:** |
| Musikschule/Musiklehrer Einzelunterricht |  | Umsetzung eigenes Schutz- und Hygienekonzept  |  |
| Musikschule/Musiklehrer Gruppenunterricht/Ensemble |  | Umsetzung eigenes Schutz- und Hygienekonzept  |  |
| Blutspenden |  | Umsetzung eigenes Schutz- und Hygienekonzept  |  |
| Gemeinderatssitzung / Fraktionssitzung/ Vereinssitzungen |  | Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept für Pfarrheime |  |
| **Veranstaltungsart extern** | **Erlaubt/nicht erlaubt** | **Voraussetzungen** | **Bemerkung, ggf. erlaubt ab:** |
| Schulen für (Abschluss-) Prüfungen |  | Umsetzung eigenes Schutz- und Hygienekonzept  |  |
| Erwachsenenbildung (kirchlich, VHS usw.) |  | Umsetzung eigenes Schutz- und Hygienekonzept |  |
| Selbsthilfegruppe |  | Umsetzung eigenes Schutz- und Hygienekonzept  |  |
| Mutter-Kind-Gruppe |  | Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept für Pfarrheime |  |
| Theaterproben/-aufführungen |  | Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept für Pfarrheime und Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben | bis 100 Gäste im Innenbereich, bis 200 Gäste außen; bei zugewiesenen und gekennzeichneten Plätzen bis 200 Gäste im Innenbereich, bis 400 Gäste außen |
| Tagungen, Kongresse |  | Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept für Pfarrheime und Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben | bis 100 Gäste im Innenbereich, bis 200 Gäste außen; bei zugewiesenen und gekennzeichneten Plätzen bis 200 Gäste im Innenbereich, bis 400 Gäste außen |
| Empfänge (mit absehbarem Teilnehmerkreis), Familienfeiern |  | Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept für Pfarrheime | bis 100 Gäste im Innenbereich, bis 200 Gäste außen |
| Öffentliche Feste und Feiern (ohne absehbaren Teilnehmerkreis) |  |  | gesetzliche Kontaktbeschränkungen |

## 2. Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln

Alle Besucher/-innen des Pfarrheims, gleich ob pfarrliche Gruppierungen oder externe, werden bereits mit der Anmeldebestätigung zu einer Maßnahme schriftlich auf die Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln hingewiesen.
Die Hinweise beinhalten mindestens folgende Regelungen:

* regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
* Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch),
* Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund,
* Eintreffen und Verlassen des Pfarrheims unter Wahrung des Abstandsgebots,
* Abstandhalten (mindestens 1,5 - 2m) zwischen Personen in allen Räumlichkeiten, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich,
* Zugang zu den Sanitäranlagen gleichzeitig für nur jeweils eine Person,
* keine Gruppenbildung, auch nicht außerhalb des Pfarrheims,
* kein Körperkontakt der Besucher/-innen untereinander (Ausnahme: Personen aus einem gemeinsamen Hausstand, wie Ehepartner, Eltern mit ihren Kindern, Menschen mit Behinderung mit ihren Betreuern/-innen u.a.) und mit Mitarbeitern/-innen des Hauses,
* Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen gemeinschaftlich genutzten Bereichen einschl. aller Verkehrsflächen, ausgenommen am Sitzplatz in den Veranstaltungsräumen,
* Hinweis auf die Ausschlusskriterien für Besucher/-innen:
	+ Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
	+ bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben.

# 3. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 – 2 m

Je nach Größe der Veranstaltungsräume und Veranstaltungsart wird eine Höchstzahl der Teilnehmer/-innen festgelegt. Dabei gilt, dass je Teilnehmer/-in wenigstens 4 m² Fläche zur Verfügung stehen muss. Für jeden Veranstaltungsraum wird ein Stuhl – Tischplan gefertigt und im jeweiligen Raum ausgehängt.

Jedem/jeder Teilnehmer/-in steht ein persönlicher Einzeltisch zur Verfügung.

Tische und Stühle sind so anzuordnen, das jeder/jede Teilnehmer/-in seinen Platz einnehmen kann, ohne dass ein/-e andere/-r Teilnehmer/-in aufstehen muss.

## 3.1. Verkehrsflächen

In allen Bereichen mit Warte-/Aufenthaltsfunktion bzw. Bewegungsflächen, z.B. auf den Fluren, vor den Veranstaltungsräumen etc. werden die einzuhaltenden Mindestabstände mit gut sichtbaren Bodenmarkierungen gekennzeichnet. An allen Flurabschluss- und Verbindungstüren werden Plakate angebracht, mit denen die Besucher auf die Einhaltung der Mindestabstände hingewiesen werden.

## 3.2. Sanitäranlagen

Sanitärräume dürfen gleichzeitig nur von jeweils einer Person betreten werden. An den Türen zu den Sanitäranlagen wird mittels Plakatierung darauf hingewiesen.

## 4. Mund-Nasen-Bedeckungen

Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Besucher/-innen sowie alle Mitarbeiter/-innen, die mit Besuchern in Kontakt treten, obligatorisch (Ausnahme: Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr). Besucher/-innen, bei denen eine medizinische Indikation das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erlaubt, dürfen bis auf Weiteres das Pfarrheim nicht aufsuchen.

Alle Besucher/-innen des Pfarrheims sind verpflichtet, während des gesamten Aufenthalts auf den Bewegungsflächen sowie bei Gängen zu und von den Sanitäranlagen ihre selbst mitgebrachte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und bereits außerhalb des Pfarrheims (vor Zutritt zum Gebäude) aufzusetzen. Kenntlichmachung der Maskenpflicht erfolgt für Besucher mittels Plakat, bei Nichteinhaltung wird der Zutritt zum Pfarrheim verwehrt.

## 5. Vorgehen bei Infektionsverdacht

Besucher/-innen und Mitarbeiter/-innen mit unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung, Atemwegsproblemen (trockener Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Fieber etc.) werden vom Verantwortlichen (Pfarrer oder Veranstaltungsleiter/-in) aufgefordert, das Pfarrheim unverzüglich zu verlassen und einen Arzt aufzusuchen.

Um bei bestätigten Infektionen die Infektionskette nachvollziehen zu können, werden im Rahmen der Pandemieprävention bis auf Weiteres alle Besucher/-innen des Pfarrheims mit Veranstaltung, Namen, Telefon oder E-Mail-Adresse und Besuchstag erfasst (Anlage). Ebenso sind die Anwesenheitszeiten der Mitarbeiter/-innen, soweit nicht bereits eine Arbeitszeiterfassung besteht, mit Namen und Tag zu erfassen.

**Weitere Maßnahmen:**

## 6. Allgemeine Hygiene

An den Ein- und Ausgängen sowie in allen Sanitärräumen sind ggf. Handspender für Desinfektionsmittel vorhanden. Seife sowie Einmal-Papierhandtücher stehen in den Sanitärräumen in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Besucher/-innen und die Mitarbeiter/-innenwerden mittels Plakatierung auf eine gründliche Handhygiene hingewiesen.

Entsprechend der Besucherfrequenz werden Gegenstände, die auch von Besuchern angefasst werden, z.B. Türgriffe, Handläufe an Treppen, Theken, Stuhllehnen und -sitzflächen u.a. ggf. auch mehrmals täglich, wenigstens aber einmal täglich vor Beginn der Besuchszeit gründlich gereinigt, ggf. desinfiziert.

Wo immer möglich werden die Türen der Veranstaltungsräume während einer Veranstaltung offengehalten, so dass keine Türklinken verwendet werden müssen. Alle Räume des Pfarrheims werden regelmäßig gelüftet und die Sanitärräume und die häufig aufgesuchten Bereiche regelmäßig gereinigt.

Für Zubereitung, Ausgabe und Verzehr von Speisen oder Getränken im Pfarrheim gelten die für den Gaststättenbetrieb erlassenen Schutz- und Hygienevorschriften.

In der Garderobe wird jeweils nur eine Person gleichzeitig zugelassen (Ausnahme: Ehepartner, Familien und Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft, Menschen mit Behinderungen, Rollstuhlfahrer mit Begleitperson).

Alle allgemein üblichen Hygieneregeln werden den Besuchern mittels Plakat vermittelt.

## 7. Mindestanforderungen externe Veranstaltungen

Externe Veranstalter führen eine Teilnehmerliste (mit Vor- und Zunamen, Kontaktmöglichkeiten [Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail Adresse]) und senden ihr Schutz- und Hygienekonzept für die jeweilige Veranstaltung vorab digital an das Pfarrbüro. Der Veranstalter bzw. der/die Referent/-in wird aufgefordert, jede Stunde für mind. 10 Minuten durchzulüften; eine Dokumentationsliste wird dem Referenten vorher kontaktlos ausgehändigt.

Alle Tische/ Stühle in den Tagungsräumen werden hygienisch rein abgewischt. Die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards werden konsequent eingehalten. Die Reinigung der Tagungsräume erfolgt in Abwesenheit der Besucher.

Das Reinigungskonzept unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen, z. B. Türgriffe, Fenstergriffe, Stuhlgriffe, Laptops, Beamer, Presenter, Kabel, Stellwände, Flipcharts usw. wird streng eingehalten und dokumentiert.

Für externe Veranstaltungen gilt grundsätzlich das vorliegende Schutz- und Hygi-enekonzept für Pfarrheime, darüber hinaus das jeweilige Schutz- und Hygienekonzept des Veranstalters. Liegt kein Schutz-und Hygienekonzept des Veranstalters vor, so hat dieser die Einhaltung der Mindeststandards nach dem Konzept der Pfarrei schriftlich zu bestätigen.

Bei Abschluss von Mietverträgen mit externen Veranstaltern/Nutzern ist die „Anlage Infektionsschutzmaßnahmen“ zum Mietvertrag (Anlage) verbindlich zu verwenden sowie die vorherige stiftungs- und kirchenaufsichtliche Genehmigung der Bischöflichen Finanzkammer Eichstätt einzuholen.

## 8. Steuerung des Besucherverkehrs

*Eingang und Ausgang zum Pfarrheim sind voneinander getrennt und mittels entsprechender Angabe an den Türen gekennzeichnet. Auf den Laufwegen sind gut sichtbare Bodenmarkierungen mit den entsprechenden Abständen (mind. 1,5 Meter) angebracht, die seitens der Besucher zu beachten sind.*

*oder:*

*Eingang und Ausgang zum Pfarrheim können aus baulichen Gründen nicht getrennt werden. Die Mitarbeiter/-innen bzw. Vertreter des Veranstalters achten darauf, dass jeweils nur eine Person gleichzeitig den Eingang/Ausgang betritt und beim Betreten und Verlassen des Pfarrheims der Mindestabstand stets eingehalten wird.*

##### **9. Sitzungsbetrieb, Besprechungen**

Die Teilnehmer nutzen ausschließlich ihre persönlich zugewiesenen Arbeitsmittel (Stifte, Papier, elektronische Geräte etc.). Visualisierungen erfolgen entweder elektronisch oder es werden andere Medien (Flipchart etc.) von einer einzigen Person bedient. Arbeitsmittel und Arbeitsmaterialien, die von mehreren Personen genutzt werden müssen (Mikrofon, Ordner, Schränke etc.) werden unmittelbar vor und nach der Nutzung desinfiziert.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift

**Checkliste der Regelungen**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Thema** | **Maßnahme** | **Verantwortlich** | **erledigt** |
| Verantwortlichkeiten, Öffnungszeiten | Festlegen der Verantwortlichkeiten  | Pfarrer, Kirchenverwaltung, Pfarrgemeinderat |  |
| Gewährleistung Mindestabstand | Anbringen von Bodenmarkierungen |  |  |
|  | Kontrolle der Abstandsregeln  |  |  |
|  | Sichtkontrolle der Höchstzahl an Besuchern, ggf. Versperren der Eingangstür |  |  |
|  | Kontrolle der maximalen Besucherzahl am Empfang |  |  |
| Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung | Einweisung der Mitarbeiterschaft/der Besucher und Kontrolle der Einhaltung |  |  |
|  | Plakatierung der „Maskenpflicht“ |  |  |
| Infektionsverdacht | Offenkundig Erkrankten den Zutritt verwehren |  |  |
|  | Erfassung Besucher |  |  |
|  | Führung von Anwesenheitslisten Mitarbeiter/-innen |  |  |
| Allgemeine Hygieneregeln | Beschaffung von Hygienemitteln (Seife, Papierhandtücher, Desinfektionsmittel) |  |  |
|  | Plakatierung Hygieneregeln |  |  |
|  | Reinigung/Desinfektion berührter Gegenstände |  |  |
|  | Regelmäßiges Lüften und Offenhalten der Türen, soweit möglich |  |  |
|  | Kontrolle des Verbots in Veranstaltungsräume Speisen zu konsumieren |  |  |
|  | Kontrolle der Aufenthaltsbeschränkung in der Garderobe |  |  |
|  | Kontrolle der Zugangsbeschränkung zu den Sanitärräumen |  |  |
| Steuerung Besucherverkehr | Anbringen von Bodenmarkierungen auf den Laufwegen |  |  |
|  | Kennzeichnung Ein- Ausgang |  |  |
| Sitzungsbetrieb | Kontrolle der Hygieneregeln bei Sitzungen |  |  |